

Sitzung vom 9. August 1995

**2453. Anfrage (Ausbruchserie aus dem Bezirksgefängnis Horgen)**

Kantonsrat Ernst Stocker, Wädenswil, hat am 8. Mai 1995 folgende Anfrage eingereicht: Seit November 1994 sind im Bezirksgefängnis Horgen in vier Ausbrüchen acht Personen geflohen. Aufgrund dieser Ausbruchserie möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

- Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass das Sicherheitskonzept im Bezirksgefängnis Horgen ungenügend ist?
- Warum sind die baulichen Strukturen ungenügend, obwohl das Gefängnis vor nicht allzu langer Zeit erst umgebaut wurde?
- Wie ist es möglich, dass die Ausbrüche zum Teil erst einen Tag später festgestellt wurden?
- Was gedenkt der Regierungsrat für Massnahmen zu ergreifen, um Fluchtversuche aus dem Gefängnis Horgen in Zukunft zu verhindern und die Sicherheit der Bevölkerung dadurch wieder zu gewährleisten?

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ernst Stocker, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Seit November 1994 ist es im Bezirksgefängnis Horgen zu drei Ausbrüchen gekommen, bei denen insgesamt sieben Gefangene entwichen: Am 18. November 1994 gelang es drei Insassen, die in einem als Arbeitsraum umgenutzten Aufenthaltsraum arbeiteten, die Aussenwand der Toilette zu durchbrechen und über die Dachterrasse der Verwalterwohnung zu entweichen. Am 7. April 1995 konnten sich zwei Gefangene bei einem Materialtransport auf einem Lastwagen aus dem Gefängnis schmuggeln. Am 24. April 1995 durchbrachen zwei Gefangene die Decke einer Zelle im obersten Geschoss und entwichen durch das Dach.

Die beiden Fluchten vom 18. November 1994 und 24. April 1995 gehen darauf zurück, dass wegen der Überbelegung der zürcherischen Bezirksgefängnisse im Bezirksgefängnis Horgen Räume für die Unterbringung und die Beschäftigung von männlichen Gefangenen verwendet werden mussten, die beim Umbau dafür nicht vorgesehen worden waren. Der vorübergehend als zusätzlicher Arbeitsraum verwendete Aufenthaltsraum war nicht für den unüberwachten Daueraufenthalt von Gefangenen vorgesehen und daher auch nicht entsprechend gesichert. Weil die Zellen im obersten Geschoss des Gefängnisses ursprünglich für die Unterbringung von Frauen vorgesehen waren, wurde beim Umbau darauf verzichtet, die Decke der früher dort liegenden Verwalterwohnung zusätzlich zu verstärken. Beide erwähnten baulichen Schwachstellen wurden bereits behoben.

Zur Flucht vom 7. April 1994 kam es, weil der für die Überwachung des Arbeitsraumes verantwortliche Aufseher entgegen den bestehenden Weisungen keine Bestandeskontrolle durchführte, bevor er den Lastwagen eines Lieferanten des Arbeitsbetriebes aus dem Gefängnishof wegfahren liess, und weil er diese Kontrolle auch unterliess, als er die in den Arbeitsräumen beschäftigten Gefangenen nach Arbeitsschluss in die Zelle zurückführte. Da jeweils ein Insasse einer vorübergehend mit zwei Insassen belegten Einzelzelle flüchtete und weil die verbleibenden Insassen der beiden Zellen durch die Essluke der Zellentüre beide Nachtessen entgegennahmen, wurde die Flucht erst am folgenden Morgen beim Aufschliessen bemerkt. Ursache der Flucht war daher klarerweise ein grober Fehler eines langjährigen und sonst sehr zuverlässigen Mitarbeiters, der deswegen disziplinarisch bestraft wurde. Die Flucht gab zudem Anlass, die Kontrollen bei Materialtransporten und im

Arbeitsbetrieb neu zu regeln. Im weitem ist von den vom Regierungsrat bewilligten zusätzlichen Aufseherstellen eine dem Bezirksgefängnis Horgen zugeteilt worden, um die Aufsicht über die Gefangenen zu verbessern.

Abgesehen von den erwähnten Schritten sind gewisse zusätzliche Verbesserungen der Sicherheitseinrichtungen, wie sie im Bericht der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Sicherheit der zürcherischen Bezirksgefängnisse vom 28. Juni 1995 vorgeschlagen wurden, vorzunehmen, womit das Bezirksgefängnis Horgen den Sicherheitsansprüchen, die an die Bezirksgefängnisse zu stellen sind, genügt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi